

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2023

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und nach AWbG

**BILDUNGSREGION
ENNEPE-RUHR-WUPPER
HAGEN
UNNA**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Unsere Bildungsregion

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper
IG Metall Hagen
IG Metall Unna



Gewerkschaftliche Bildung ist anders!

Wir lernen und arbeiten an Fragen und Themen, die Dich bewegen. Der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen dient dabei der Entwicklung von Lösungsansätzen aus Arbeitnehmersicht für betriebliche Problemstellungen.

Aktuell ist die Gestaltung der Transformation, der Umbau zu einer klimaneutralen Produktion und der gleichzeitig fortschreitenden Digitalisierung, die Herausforderung. Eine zentrale Rolle spielt die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Wir wollen alle Teilnehmende – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln bei den industriepolitischen Herausforderungen zu bestehen.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen und Unna für ihre Mitglieder.

Wir freuen uns darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Clarissa Bader

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Michael Lux

1. Bevollmächtigtter
IG Metall Unna

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jens Mütze

1. Bevollmächtigtter
IG Metall Hagen

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



© vanbeets, istock

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr!

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

DGB BILDUNGSWERK NRW

SEMINARE

| | |
|--|----|
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I) | 8 |
| Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit | 10 |
| Rente und Altersteilzeit verstehen | 11 |
| era. für Alle | 12 |
| Aktiv für Tarif | 13 |
| JUGEND | |
| Situation und Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb (Jugend I) | 14 |

INFORMATIVES

| | |
|---|----|
| Kontakte | 18 |
| Freistellung nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) | 20 |
| Freistellung der Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG | 21 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 22 |
| Veranstaltungshäuser | 25 |
| Impressum | 26 |
| Seminaranmeldung | 27 |



SEMINARE



ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELL- SCHAFT (A I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Themen

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach ArbZG und § 37 (7) BetrVG

07.05. – 12.05.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarnummer: K1-230200-411

12.11. – 17.11.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarnummer: K1-230201-411

AUSWIRKUNGEN DER ARBEIT AUF DIE GESUNDHEIT

Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrates und untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Die Gründe für den Wandel des Arbeitsschutzgedankens werden ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Themen

- ▶ Betrieblicher Arbeitsschutz im Wandel: von der ursprünglichen Orientierung an Unfallgefahren hin zum umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Berufs- und Volkskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen
- ▶ Belastungsabbau und Gesundheitsschutz
- ▶ Die innerbetriebliche Organisation des Arbeitsschutzes: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, die Interessenvertretung im Arbeitsschutz – BR und SchwbV
- ▶ Das Arbeitsschutz-System: staatliche Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutzgesetzgebung, Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten und des Betriebsrates beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Forderungen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Sicherheitsbeauftragte

Freistellung: nach ArbZG

Hinweis: Dieses Seminar richtet sich an die o.g. Zielgruppe. Betriebsratsmitgliedern bieten wir, zur Sicherstellung ihrer Aufgaben, folgendes Seminar an: Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I). Das Seminar ist im Programmheft für betriebliche Interessenvertretungen zu finden.

16.10. – 20.10.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarnummer: K1-230375-060



RENTE UND ALTERSTEILZEIT VERSTEHEN

Dieses Seminar richtet sich an alle, die sich mit der Thematik rund um Rente mit 67, die Rente mit 63, Flexirente, Abschlägen und die Besteuerung von Renten beschäftigen.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse z.B. welche Voraussetzungen für den Bezug einer gesetzlichen Rente erfüllt sein müssen, zu welchem Zeitpunkt können Arbeitnehmer*innen aus dem Erwerbsleben aussteigen und wie sind sie dann finanziell ausgestattet. Dazu gehört auch, Hinweise auf Umstände zu geben, die negative Auswirkungen auf die mögliche Rentenhöhe haben.

Themen

- ▶ Einführung in die Altersrente
 - ▷ Überblick über Beginn und Höhe
 - ▷ Bedeutung der Daten auf der Renteninformation
- ▶ Einführung in die Altersteilzeit
 - ▷ Überblick über Dauer und Lage
 - ▷ Grundsätze der Berechnung

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach ArbZG

20.09. – 22.09.2023

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: K1-230202-411



ENTGELTRAHMENABKOMMEN (ERA) FÜR ALLE

Die IG Metall verhandelt Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen. Aber nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifvertragssystem haben.

An diesem Wochenende möchten wir uns mit dem Entgeltrahmenabkommen für die Metall- und Elektroindustrie NRW beschäftigen. Damit bist Du bestens für die Tarifrunden gerüstet und kannst Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich aktiv in der Tarifpolitik in der Metall- und Elektroindustrie zu beteiligen.

Themen

- ▶ Das und mehr ist bei ERA geregelt!
- ▶ Wieviel Entgelt für welche Arbeit?
- ▶ Ist meine Tätigkeit oder Arbeitsaufgabe richtig eingruppiert?
- ▶ Welche Rechte und Pflichten habe ich als Arbeitnehmer*in?

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: Kostenübernahme erfolgt nach der Verdienstausschlagregelung der IG Metall

26.08. – 27.08.2023

(Beginn Samstag 09.00 Uhr, Ende Sonntag 15.00 Uhr)

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarnummer: K1-230203-411

AKTIV FÜR TARIF

Aktiv im Betrieb ist keine Einbahnstraße

Tarifverträge verbessern unsere Arbeits- und Lebensbedingungen. Jeder und jede Einzelne kann daran mitwirken, denn Tarifpolitik findet nicht hinter verschlossenen Türen statt. Tarifpolitik gestalten, bedeutet, das eigene Leben gestalten. Welche Forderungen aufgestellt werden, worum gekämpft wird und was am Ende durchgesetzt werden kann, liegt in erster Linie in der Verantwortung der Beschäftigten selber – also auch in deiner und der deiner Kolleginnen und Kollegen.

Ob du auf der Suche nach passenden Aktionen bist, ob dir die rechtlichen Regelungen undurchschaubar erscheinen oder du überhaupt erst mal wissen möchtest, wie die Tariflandschaft funktioniert – dieses Wochenendseminar „Aktiv für Tarif“ soll dich und deinen Kolleginnen und Kollegen bei der aktuellen Tarifrunde unterstützen.

Themen

- ▶ Überblick und Grundlagen des Tarifvertragssystems
- ▶ Interessengegensatz zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern
- ▶ Ablauf einer Tarifrunde
- ▶ Welche betrieblichen Möglichkeiten haben wir um Aktionen vorzubereiten und durchführen zu können

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: Kostenübernahme erfolgt nach der Verdienstausschlagregelung der IG Metall

28.10. – 29.10.2023

(Beginn Samstag 09.00 Uhr, Ende Sonntag 15.00 Uhr)

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarnummer: K1-230204-411



SITUATION UND INTERESSEN JUNGER ARBEITNEHERINNEN UND ARBEITNEHMER IM BETRIEB (JUGEND I)

Grundlagenseminar

Wie muss eine gute Ausbildung ablaufen? Bleibt dir genug Zeit und Energie für Freizeit, Freunde und Familie? Warum gibt es einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, wie gestaltet sich der und was hat der Staat damit zu tun? Diese und noch viel mehr Fragen beantwortet dir das Jugend I Seminar. Es ist das allgemeine Einstiegsseminar für Jugendliche. Hier geht es eine Woche lang um dein Ausbildungs- und Arbeitsleben. Du lernst die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und die IG Metall kennen, setzt dich mit Arbeits- und Lebenssituationen junger Menschen auseinander und begibst dich in die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Darüber hinaus geht's um die konkrete Verbesserung deiner aktuellen Situation mit einem Blick auf deine Möglichkeiten, Rechte und Pflichten und natürlich um weitere Schritte auf dem Weg zu einem guten Leben.

Themen

- ▶ Nach welchen Gesetzen handeln Betriebe und wie können wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsere Interessen verfolgen?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Ausbildung erfolgreich zu gestalten?
- ▶ Wie unterstützt mich dabei die IG Metall, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat?
- ▶ Darüber hinaus geht es um die wichtigsten Fragen rund um das Ausbildungs- und Arbeitsleben und die Fragen, die dich interessieren

Zielgruppe: Interessierte junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende

Freistellung: nach ArbZG oder § 37(7) BetrVG

08.10. – 13.10.2023

Seminarnummer: K1-230205-411

08.10. – 13.10.2023

Seminarnummer: K1-230206-411

bei beiden Terminen:

Ort stand zur Zeit der Drucklegung noch nicht fest.

INFORMATIVES

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Bei Fragen zur Freistellung

Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Manuela Holitschke
T. 0211 17523-325
F. 0211 17523-198
mholitschke@dgb-bw-nrw.de

Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten-Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden.

Planung und Durchführung

Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen und Unna im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



Eure IG Metall Geschäftsstellen

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
www.igmetall-ennepe-ruhr-wupper.de

Gewerkschaftssekretär

Lars Beez
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Elena Weber
T. 02302 28129-13
F. 02302 28129-22
elena.weber@igmetall.de

IG Metall Hagen

Körnerstr. 43
58095 Hagen
www.hagen.igmetall.de

Gewerkschaftssekretärin

Gisela Mielke
T. 02331 9180-17
gisela.mielke@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Sonja Renfordt
T. 02331 9180-18
F. 02331 9180-26
sonja.renfordt@igmetall.de

IG Metall Unna

Bahnhofstr. 74–78
59423 Unna
www.unna.igmetall.de

Gewerkschaftssekretär

Michael Niggemann
T. 02303 25322-10
michael.niggemann@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Janine Ahl
T. 02303 25322-0
F. 02303 25322-50
unna@igmetall.de

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben.

Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhält ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

(im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)
den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag
über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.



© Ridofranz, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WE LIKE IT

Willkommen bei Facebook. Wir posten hier regelmäßig das Neueste – Rechtsprechung, Praxisbeispiele, Tipps, Tricks, Anekdoten ...

Willkommen via App. Immer auf dem Laufenden sein, was es von uns Neues gibt und die Chance, gleich zu buchen.

Willkommen zu den Seminaren online. Informationstechnologie (IT) haben wir schon lange auf dem Schirm, aber Corona hat auch uns Beine gemacht: Das digitale Format ist nun fester Bestandteil des Angebots. Digital ist nicht die Zukunft, digital ist die Gegenwart.

**Hier alle Infos zur
Bildungswerk-App:**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

alle: © Thomas Range

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2023

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen und Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Freistellung nach: AWbG § 37 (7) BetrVG keine

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

.....



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-325
F. 0211 17523-198
mholitschke@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0093-23